

Inhalt

Vor-/Grußwort

Bildungspolitik

Schulstart ohne Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz	4
Gesundheitsministerin Reimann verkündet das Aus der Pflegekammer Niedersachsen	4
Elf neu geordnete Berufe werden digitaler und nachhaltiger	5
Kultusminister Tonne begrüßt EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister in Niedersachsen – Europa will Berufsbildung fit für die Zukunft machen	6
Neue BbS-VO und neue Eb-BbS	6

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache:	
Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit	7
Vorstandssitzungen unter Einhaltung der Corona-Vorschriften	8

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Bezirksvorstand Hannover des BLVN trifft sich im September	8
AK Weser Ems plant Neujahrstreffen 2021	9

Personalräte informieren

PR-Grundschulung	9
Die Berufsschullehrerverbände in Niedersachsen	9

Informationen für Senioren

Die Grundrente kommt	10
Erbrecht: Offene Beihilfeansprüche des Erblassers fallen in den Nachlass	10
Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand	10

Wir informieren

Einkommensrunde 2020 Bund und Kommunen	11
Veränderungen bei der Anwendung der Verbandskreditkarte	11
Ergebnisse der Blitzumfrage des BLVN: Corona-Einschränkungen waren sinnvoll und sollten auch im neuen Schuljahr größtenteils erhalten bleiben	12

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht	13
Die Landesmitgliederversammlung am 12. November 2020 in der DJH Oldenburg	13
Bundesring der Agrarlehrkräfte tagte online	14
Persönliches	
Wir gratulieren	14
Wir gedenken	15



Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Ralph Böse, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Ralph Böse, Dr. Gerhard Over, Norbert Boese, Linda Spang, Sven Höflich, Peter Bahr, John Kames, Werner Taphorn, Matthias Thode, Andrea Präger

Herausgeber: Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 30. November 2020



Ralph Böse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„die Corona-Krise hat uns voll im Griff“ – dies schrieb ich im letzten Absatz des Vorworts zur Mai-Ausgabe unserer Verbandszeitschrift. Seither hat sich viel getan: Wir alle atmeten im Juli auf, als es endlich in die verdienten Sommerferien ging.

Die Zeit davor war knochenhart: Für die Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen bedeutete

diese Zeit eine schwer erträgliche Mehrbelastung. Zunächst wurde im Lockdown innerhalb kürzester Zeit Online-Unterricht aus dem Boden gestampft, um den Schulbetrieb für unsere Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten. Hier zeigte sich, wie groß der Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung an den niedersächsischen Schulen war und noch immer ist.

Viele Fragen hingen im Raum: Wie können die Lernziele zumindest einigermaßen eingehalten werden? Wie kann man Fachpraxisunterricht in Corona-Zeiten online oder anders organisieren? Wie können Abschlussprüfungen gestaltet werden? Wie können unter diesen Umständen Noten erteilt werden? Und viele weitere Fragen mehr. Allein dies nötigte unseren Kolleginnen und Kollegen große Anstrengungen ab. Zudem mussten in dieser Situation alle Schulen für sich das Rad neu erfinden: Jede Schule fand und nutzte andere Systeme und Software, um den Lehrenden und den Lernenden Online-Unterricht zu ermöglichen. Hier wären alle BBSen für deutlich mehr Führung und Hilfe aus dem Kultusministerium sehr dankbar gewesen. Ohne diese wurden viele Ressourcen verschleudert.

Als dann der Lockdown aufgehoben wurde und die Klassen in Teilgruppen in die Schulen zurückgeholt wurden, mussten die Lehrkräfte eine Doppelbelastung schultern: Einerseits war der Präsenzunterricht vorzubereiten und andererseits mussten die im Homeoffice arbeitenden Schülerinnen und Schüler beschult werden. Dafür bereiteten viele Kolleginnen und Kollegen zusätzliche schriftliche Hilfen, Videotutorials und vieles andere mehr vor, um den zu Hause arbeitenden Schülerinnen und Schülern das Lernen zu erleichtern. Diese hohe Belastung war und ist kräftezehrend.

In dieser letzten Zeit vor den Ferien wurden auch viele, viele schulinterne Fortbildungen organisiert, um alle Lehrkräfte für den digitalen Unterricht zu unterstützen – keiner wusste, wie es nach den Ferien weitergehen würde und so bereitete man sich auf alle Eventualitäten vor. Auch dies bedeutete nebenbei einen hohen zusätzlichen Aufwand.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal ausdrücklich und sehr herzlich bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in dieser Situation alles gegeben haben, um den Schulbetrieb bestmöglich aufrecht zu erhalten.

Am 21. August, also kurz vor Ferienende, traf sich Herr Minister Tonne dann mit allen an der beruflichen Bildung Beteiligten, um darüber zu diskutieren, wie der Schulstart nach den Ferien gelingen sollte. Der Minister machte dabei sehr klar, dass er das neue Schuljahr mit vollen Klassen, ohne Abstandsregeln und ohne Mund-Nasen-Schutz beginnen lassen will. Das lehnen wir

als Berufsschullehrerverband Niedersachsen entschieden ab. Ich habe dem Minister in diesem Gespräch sehr deutlich gemacht, dass der BLVN diesen Ansatz für unverantwortlich hält. Sie finden einen entsprechenden Artikel dazu in diesem Heft. Der Vorstand des BLVN fürchtet hier um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler genauso wie um die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum hier dem Gesundheitsschutz nicht oberste Priorität eingeräumt wird – insbesondere vor dem Hintergrund weiter stetig steigender Infektionszahlen. Wir befinden uns heute bereits wieder auf dem Niveau, das wir noch im April dieses Jahres hatten. In den letzten Tagen erhielt ich viele Beschwerden von Lehrkräften und auch von Schulleitungen, die sich dieser Pandemie als Versuchsobjekte in einem Freifeldversuch zum Infektionsgeschehen an Schulen ausgesetzt sehen. Wir rufen deshalb das Kultusministerium dringend auf, in vollen Klassen und ohne Abstandsregeln das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend vorzuschreiben.

Es gab in den letzten Monaten allerdings mehr als nur Corona: In die stressige Zeit vor den Ferien fielen auch Umsetzungsentscheidungen, die wir im Berufsschullehrerverband sehr reserviert betrachten.

Für die Berufsfachschulen (Technikerschulen) und für die Berufseinstiegsschule gelten ab sofort neue Richtlinien. Vor den Ferien waren dazu umfangreiche Veranstaltungen geplant, um die vielen dazu noch offenen Fragen klären zu können. Viele dieser Veranstaltungen mussten coronabedingt abgesagt werden oder wurden durch kurze Videokonferenzen ersetzt. Viele Schulen wünschten sich in dieser Situation, dass die neuen Regelungen ein Jahr ausgesetzt würden, um mit entsprechendem Vorlauf und nach der Klärung der vielen noch offenen Fragen die Schulformen bestmöglich vorbereitet unter den neuen Bedingungen starten zu lassen. Zusammen mit dem Schulleitungsverband Niedersachsen und anderer Spitzenverbände baten wir das Kultusministerium deshalb um Aufschub. Leider ließ sich das Kultusministerium in dieser Frage aber nicht umstimmen und setzte die neuen Richtlinien ohne Rücksicht auf die immensen, coronabedingten Belastungen für die Schulen durch. Der BLVN hätte hier durchaus mehr Fingerspitzengefühl erwartet. In unseren Augen hätte hier Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen müssen.

Der Berufsschullehrerverband hat bereits mehrfach darüber berichtet, dass wir der neuen BbS-VO und den neuen Eb-BbS kritisch gegenüberstehen, weil wir befürchten, dass dadurch das Bildungsangebot im ländlichen Bereich stark leiden wird. Diese Position haben wir dem Kultusministerium zusammen mit dem niedersächsischen Landkreistag und dem Schulleitungsverband mehrfach nachdrücklich vorgetragen. In diesem Zusammenhang haben wir auch sehr deutlich gemacht, dass die damit zusammenhängende „Liste der affinen Berufe“ noch stark überarbeitungswürdig ist. In einer Videokonferenz vor den Ferien und noch einmal in einem Gespräch kurz nach den Ferien habe ich dazu erreichen können, dass uns das Kultusministerium eine gemeinsame Überarbeitung dieser Liste zugesagt hat. Wir bleiben an der Thematik dran und nehmen das Kultusministerium hier beim Wort!

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr Ralph Böse

Schulstart ohne Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz

Wie im Vorwort bereits erwähnt, fand am 21. August 2020 – also kurz vor dem Start ins neue Schuljahr – im Kultusministerium ein Gespräch darüber statt, wie der Unterricht im neuen Schuljahr unter Corona-Bedingungen ablaufen soll. Der Minister entschied dabei, dass die Klassen wieder in voller Besetzung, ohne Abstandsregeln und ohne Mund-Nasen-Schutz unterrichtet werden sollen. Bevor ich jetzt dazu komme, warum der Berufsschullehrerverband Niedersachsen dies vehement ablehnt, möchte ich noch anmerken, dass das Kultusministerium pikanterweise diese Veranstaltung vorsichtshalber weiterhin mit gehörigem Corona-Abstand aller Beteiligten im Raum organisierte. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt ...

Nach den Ferien kamen viele Urlaubsreisende mit einer Corona-Infektion zurück ins Land. Es wurde bereits vor den Ferien darüber spekuliert, dass die Urlaubsreisen im Nachhinein zu stark steigenden Infektionszahlen führen würden – und genauso kam es. Wir sind heute bereits wieder auf einem Niveau, auf dem wir zuletzt im April dieses Jahres waren. Allein dies war für uns Grund genug, einem Schulbetrieb ohne Abstand und ohne schützende Masken entgegenzutreten. Das Kultusministerium führte dagegen ins Feld, dass der Unterricht „in Kohorten“ erfolgen solle, die eine rasche Nachverfolgung von Infektionen und eine rasche Eindämmung garantieren sollten. Es ist dem Kultusministerium dabei anscheinend entgangen, dass sich diese Kohortenbildung an Berufsbildenden Schulen überhaupt nicht durchführen lässt. Die meisten Lehrkräfte unterrichten eben nicht nur in der Berufsschule – obwohl auch dort schon in Klassen verschiedener Jahrgänge – sondern sie unterrichten zusätzlich noch in anderen Schulformen, beispielsweise in der einjährigen Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Berufseinstiegsschule oder dem beruflichen Gymnasium. Infiziert sich also eine Lehrkraft, trägt sie das Virus sofort durch die halbe Schule! In dem Zusammenhang halten wir das Risiko gerade für kleinere Betriebe für besonders hoch: Infiziert sich eine Auszubildende oder ein Auszubildender in der Berufsbildenden Schule, schleppt er oder sie das Virus sofort in den Betrieb, wodurch dieser für etwa 14 Tage lahmgelegt werden würde. Dies kann gerade für wirtschaftlich bereits arg gebeutelte Betriebe das endgültige Aus bedeuten.

Etwa 30 bis 40 Prozent aller Lehrkräfte müssen augenblicklich selbst zur Risikogruppe gezählt werden. Darüber hinaus müssen seit diesem Schuljahr auch die Lehrkräfte wieder in den Präsenzunterricht, die Angehörige zu Hause haben, die zur Risikogruppe gehören. Bei etlichen Jugendlichen verläuft eine Corona-Infektion atypisch, das heißt symptomfrei oder symptomarm. Da aber selbst Schülerinnen und Schüler mit leichten Erkältungszeichen in die Schule dürfen, ist der Aufenthalt coronainfizierter Schülerinnen und Schüler in der Schule vorprogrammiert. Wie sich insbesondere unsere vulnerablen Kolleginnen und Kollegen oder diejeni-

gen mit gefährdeten Angehörigen vor diesem Hintergrund fühlen, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Die Zahl der coronainfizierten Schülerinnen und Schüler steigt stetig an, wie die Twitter-Initiative #BildungAberSicher durch das Zusammentragen veröffentlichter Fälle beweist. Dies ist umso bedrohlicher, als wir gerade wieder in die Erkältungszeit und die Grippesaison starten. Allein durch das Fallen der Temperaturen werden die Infektionszahlen wieder steigen. Auch das ist ein Grund mehr, besonders vorsichtig zu sein. Darüber hinaus muss auch konstatiert werden, dass Maßnahmen wie ständiges Lüften dann nicht mehr anwendbar sind, wenn es draußen einfach zu kalt dafür wird. Oft ist es aber noch nicht einmal jetzt möglich, Klassen bedarfsgerecht zu lüften, weil sich Fenster in Klassenräumen gar nicht öffnen oder nur kippen lassen. Darüber hinaus fehlt es in vielen Schulen sogar an Waschgelegenheiten in den Klassen, das heißt, die hygienischen Forderungen an einen Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen können vielerorts gar nicht eingehalten werden.

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen spricht sich deshalb eindringlich dafür aus, bei vollen Klassen und ohne Abstandsregeln das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich vorzuschreiben. Diese Forderung ist auch wissenschaftlich untermauert. So schreibt beispielsweise die Gesellschaft für Virologie: „Im Hinblick auf die reale Gefahr der Übertragung zwischen Schülern, die zum Zeitpunkt der Infektiosität (noch) keine Krankheitssymptome haben, sprechen wir uns aus alleiniger virologischer Sicht daher für das konsequente Tragen von Alltagsmasken in allen Schuljahrgängen auch während des Unterrichts aus.“ (<https://www.g-f-v.org/node/1326>)

Wir fordern deshalb das Kultusministerium dringend auf, seine Haltung zu überdenken und einen Mund-Nasen-Schutz im Unterricht vorzuschreiben, bevor Schlimmeres passiert und Schulen wieder flächendeckend geschlossen werden müssen. Kolleginnen und Kollegen haben eine gesetzliche Pflicht zur Gesunderhaltung – man muss sich aber fragen, wie sie das tun sollen, wenn sie der eigene Dienstherr sehenden Auges solcher Risiken aussetzt. Der Dienstherr hat hier eine Fürsorgepflicht, an die sich das Kultusministerium vor dem Hintergrund der Einschätzung der Gesellschaft für Virologie einmal wieder erinnern sollte.

Sollte es zu Infektionen der Lehrkräfte kommen, die durch die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes hätten verhindert werden können, ist nicht auszuschließen, dass es zu Klagen und zu Schadensersatzforderungen gegenüber dem Dienstherrn wegen der Verletzung eben jener Fürsorgepflicht kommen könnte.

Ralph Böse

Gesundheitsministerin Reimann verkündet das Aus der Pflegekammer Niedersachsen

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Carola Reimann kündigte Anfang September 2020 an, dass unverzüglich ein Gesetz zur Auflösung der umstrittenen Pflegekammer vorbereitet wird. Ausschlaggebend für die Entscheidung war das Ergebnis einer Befragung der Mitglieder dieser Personenkammer. Dabei war deutlich geworden, dass die Pflegekammer nicht die Form von Vertretung ist, die sich die Pflegekräfte in Niedersachsen wünschen.

Am 14. Dezember 2016 war das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (Niedersächsisches Pflegekammergesetz, PflegeKG) verabschiedet worden. Gemäß § 2 Abs. 1 des PflegeKG ist Kammermitglied, wer die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und

Kinderkrankenpfleger“ zu führen und diesen Beruf in Niedersachsen ausübt.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind nicht nur Pflegekräfte, sondern auch die Berufsschullehrkräfte, die vor ihrem Studium eine Pflegeausbildung abgeschlossen haben, aufgefordert worden, sich als Mitglied der Pflegekammer zu registrieren. Dabei ist diese Ausbildung keine Voraussetzung für die schulische Tätigkeit. Für die Einstellung und Unterrichtstätigkeit an einer Berufsbildenden Schule zählt ein akademisches Lehramtsstudium mit Masterabschluss in einem Hauptfach und mindestens einem Zweitfach sowie der Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar mit abschließender zweiter Staatsprüfung.

Aus Sicht des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen sind Lehrkräfte keine Pflegenden oder Pflegefachkräfte, die einen Pflegeberuf ausüben. Die Lehrkräfte an staatlichen Berufsbildenden Schulen üben eine Lehrtätigkeit nach curricularen Vorgaben des Kultusministeriums unter Aufsicht der Landesschulbehörde aus. Der Einsatz an staatlichen Berufsschulen erfolgt zumindest im Zweitfach berufsfeldübergreifend. Der Unterrichtsanteil in Pflegeklassen ist in einigen Fällen auf wenige Stunden begrenzt.

Folglich hat sich der Berufsschullehrerverband unermüdlich dafür eingesetzt, dass die Berufsschullehrkräfte von der Pflichtmitgliedschaft oder zumindest von der Beitragspflicht befreit werden.

In einem Schreiben zur Rechtmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft der Berufsschullehrkräfte teilte der Staatssekretär im Sozialministerium, Heiger Scholz, mit, dass die Pflichtmitgliedschaft nur entfallen könne, wenn Betroffene auf die „Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung“ ausdrücklich verzichten. Der Verzicht sei unter Beifügung der Berufsurkunde schriftlich dem zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mitzuteilen.



Bei einer Kundgebung in der emsländischen Stadt Werlte im April 2019 zeigte sich Ministerpräsident Stephan Weil als glühender Verfechter der Pflegekammer

Nach der Beitragsordnung der Pflegekammer Niedersachsen sollten die Mitglieder pro Jahr 0,4 Prozent ihres zu versteuernden Jahreseinkommens zahlen. Im Dezember 2018 wurden erstmalig Zahlungsaufforderungen versendet. Der individuelle Anteil der Unterrichtsstunden in Pflegeklassen wurde bei der Berechnung für die Lehrkräfte nicht berücksichtigt. Das Land Niedersachsen war zunächst nicht bereit, die Kosten für die Lehrkräfte zu übernehmen. Erst im November 2019 kündigte das Kabinett an, dass zumindest in einer Anschubphase die Kosten für alle Mitglieder der Pflegekammer vom Land übernommen werden. Laut der Ministerin Reimann sollen jetzt die eingezahlten Beiträge so schnell wie möglich zurückgezahlt werden.

Dr. Gerhard Over

Elf neu geordnete Berufe werden digitaler und nachhaltiger

Elf modernisierte duale Ausbildungsberufe für die Wissenswirtschaft und -gesellschaft gehen mit dem offiziellen Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August an den Start. Dazu erklärt der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Friedrich Hubert Esser: „Die Art, wie wir lehren, lernen und arbeiten, hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt, und die Digitalisierung unserer gesamten Lebens- und Arbeitswelt bekommt durch die Corona-Pandemie einen extremen Schub. Mit den zum 1. August 2020 in Kraft getretenen Berufen werden Ausbildungsgänge für die zukünftige Arbeitswelt bereitgestellt, die Jugendliche und junge Erwachsene optimal auf die technologischen, dienstleistungsorientierten und digitalen Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Wie wichtig dies ist, haben die vergangenen Monate gezeigt. Ohne IT-Technik und das Wissen um digitale Kommunikation hätte zum Beispiel die schnelle Verlagerung vieler Arbeitsplätze ins Homeoffice nicht gelingen können. Von daher gehören zu modernen Berufen auch Grundwissen in Informations- und Kommunikationstechnik sowie übergreifende Qualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit und Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement, Datenschutz und Datensicherheit. All dies sind für die Zukunft bedeutsame Schlüsselkompetenzen, die in der beruflichen Bildung gefördert werden und die in allen dualen Ausbildungsgängen zunehmend an Bedeutung gewinnen.“

Zum neuen Ausbildungsjahr 2020 traten am 1. August elf modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft:

- Bankkaufmann/Bankkauffrau
- Biologielaborant/Biologielaborantin
- Chemielaborant/Chemielaborantin
- Fachinformatiker/Fachinformatikerin

- Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement
- Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement/
Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kaufmann für IT-System-Management/
Kauffrau für IT-System-Management
- Lacklaborant/Lacklaborantin
- Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton

Insgesamt können junge Leute nach Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit dann aktuell aus einer Gesamtzahl von 325 anerkannten dualen Ausbildungsberufen auswählen.

Wie anpassungs- und wandlungsfähig die duale Berufsausbildung in Deutschland ist, verdeutlicht auch die Anzahl von insgesamt 133 Ausbildungsordnungen, die das BIBB gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern und den Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis seit 2010 überarbeitet und an die aktuellen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst hat. Weitere Neuordnungsprojekte sind bereits in Arbeit. Hierzu gehören zum Beispiel Berufe aus dem Elektrohandwerk, aus dem Hoch-, Tief- und Ausbau sowie aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/neue-berufe

Quelle: BIBB

Kultusminister Tonne begrüßt EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister in Niedersachsen – Europa will Berufsbildung fit für die Zukunft machen

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Europäischen Union kommen diesen Mittwoch und Donnerstag in Osnabrück zusammen, um ein Konzept zur Stärkung der Berufsbildung in Europa auf den Weg zu bringen. In der „Osnabrücker Erklärung“, die der informelle Bildungsministerrat heute und morgen diskutiert, werden Ziele und Wege aufgezeigt, um die Bereiche Ausbildung und Fortbildung fit zu machen für den Umgang mit den Megatrends Digitalisierung und Klimawandel. Final verabschiedet werden soll die „Osnabrücker Erklärung“ am 30. November im Rahmen des EU-Bildungsrates.

Für das Land Niedersachsen begrüßte Kultusminister Grant Hendrik Tonne in Vertretung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des informellen Bildungsministerrats, unter ihnen die Kommissarin für Innovation und Jugend, Marija Gabriel, den Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Nicolas Schmit, Bundesbildungsministerin Anja Karliczek sowie die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Dr. Stefanie Hubig.

Er freue sich darüber, dass der informelle EU-Bildungsministerrat im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft sich Niedersachsen als Tagungsort ausgesucht habe, sagte Tonne. „Niedersachsen lebt durch seine Vielfalt der Kulturen, Dialekte, Mentalitäten und Landschaften. Es gehört zu den lebendigsten und interessantesten Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Diese gelebte Vielfalt zeichnet ebenso unser heutiges Europa aus. Auch deshalb findet sich Niedersachsen in Europa gut aufgehoben.“ Zudem sei Niedersachsen aufgrund seiner facettenreichen und innovativen Berufsbildung ein passender Ort für den thematischen Schwerpunkt dieser Tagung. Die Berufsbildung sei ein Stabilitätsanker in der Krise und Sorge für einen deutlichen Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.

Tonne: „Die berufliche Aus- und Weiterbildung im Europäischen Bildungsraum braucht dennoch neue Impulse, damit wir als Europäische Union die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen erfolgreich gestalten können. Das gilt nicht nur für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in unserem Binnenmarkt, sondern ausdrücklich auch für den sozialen Zusammenhalt in und die Akzeptanz für die Europäische Union. Die gemeinsame Erarbeitung der Osnabrücker Erklärung kann hierfür einen tragfähigen Rahmen setzen. In diesem Sinne wünsche ich gute Beratungen bei uns in Niedersachsen.“

Für den Niedersächsischen Kultusminister ist die Befassung mit der Europäischen Union im Schul- und Bildungssystem zudem ein zentraler Baustein zur Stärkung von Demokratiebewusstsein und

Toleranz. Die EU biete insbesondere jungen Menschen vielfältige Chancen und Perspektiven auf der Grundlage eines demokratischen Werteverständnisses. Tonne: „Schule spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie prägt die Einstellungen von Schülerinnen und Schülern und unterstützt sie beim Erwerb von Kompetenzen, die es braucht, um als aktive Bürgerinnen und Bürger die Europäische Union im Sinne der Gemeinschaft zu gestalten und die eigenen Rechte zu kennen und wahrzunehmen.“

Das Arbeitstreffen der Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Europäischen Union findet im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 statt. Die Übernahme der Ratspräsidentschaft ist auch für das Niedersächsische Kultusministerium Anlass, auf die vielfältigen Aktivitäten des Schulbereiches in Angelegenheiten der Europäischen Union hinzuweisen. So werden die Zertifizierungen der niedersächsischen „Europaschulen“ in hohem Umfang von Kultusminister Tonne persönlich vorgenommen; rund 200 Schulen, die sich der europäischen Verständigung und dem Austausch mit unseren Nachbarn widmen, gibt es derzeit in Niedersachsen.

Begleitend zur deutschen Ratspräsidentschaft veranstaltet das Kultusministerium eine landesweite Aktion für Schülerinnen und Schüler: „Dein Europa – sprich mit!“. Bei dieser Aktion sollen Schülerinnen und Schüler sich aktiv und persönlich in die Diskussion über ihr Europa einmischen. Dazu schreiben sie Texte, gestalten Bilder oder drehen Filme.

Am 23. September 2020 findet eine digitale Podiumsdiskussion zum Thema: „Zusammengedacht: Digital und international – Chancen und Herausforderungen für die berufliche Bildung“ statt.

Beim EU-Austausch-Programm Erasmus+ steht Niedersachsen äußerst gut da und entwickelt eine hohe Aktivität: In der Leitaktion 1 werden Mobilitätsprojekte zum Zwecke der Fortbildung von Schulpersonal gefördert.

Allein aus Niedersachsen wurden 83 von deutschlandweit 678 Anträgen eingereicht, das heißt 12,7 Prozent aller Anträge. In der Leitaktion 2 zu Schulpartnerschaften werden 77 niedersächsische Schulen mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro gefördert. Dies entspricht bei den koordinierenden Schulen einer Quote von 13,9 Prozent und bei den Partnerschulen einer Quote von 15,4 Prozent im deutschlandweiten Vergleich.

Alle Aktivitäten des MK rund um Europa gibt es hier: <https://www.mk.niedersachsen.de/bildung-international>

Pressemitteilung Niedersächsisches Kultusministerium vom 16. September 2020

Neue BbS-VO und neue Eb-BbS

Ab August 2020 bringen die neue BbS-VO und die neue Eb-BbS vor allem für die Klassenbildung neue Regelungen. Klassengrößen unter 7 Schüler(innen) soll es in Zukunft nicht mehr geben, Klassengrößen zwischen 7 und 13 Schüler(innen) bringen nach wie vor 80 Prozent Budget und Klassen mit 14 Schüler(innen) oder mehr bringen 100 Prozent Budget. Darüber hinaus können Klassen aus kleinen Berufsgruppen nun nur noch entlang der Liste der affinen Berufe gebildet werden und bringen dann maximal 100 Prozent Budget. Damit wird den Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit der Quersubventionierung kleiner Berufsgruppen und auch der Fachoberschulen und der beruflichen Gymnasien genommen. Dies kann das „Aus“ kleiner Fachoberschulen und notleidender beruflicher Gymnasien zur Folge haben und es wird

auch viele kleine Berufsgruppen treffen. Der BLVN befürchtet, dass in den Berufsbildenden Schulen im ländlichen Bereich etliche Berufe nicht mehr angeboten werden können, da sie im Zuge des Regionalmanagements an andere Berufsbildende Schulen abgegeben werden müssen. Der BLVN hat sich gemeinsam mit vielen Partnern leider vergeblich vehement gegen die neuen Regelungen gestemmt. Im letzten Gespräch mit Herrn Tonne und mit Frau Walter konnte der Landesvorsitzende Ralph Böse zumindest noch die Zusage erreichen, dass noch einmal eine Expertenrunde unter Beteiligung des BLVN die Liste der affinen Berufe überarbeitet wird, was die Lage zumindest ein wenig entschärfen könnte.

BLVN-Newsletter 07/2020

In eigener Sache:

Schwerpunkthemen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die Arbeit des Landesvorstandes in seiner geänderten Arbeitsstruktur hat sich in der Praxis bewährt. Dem Landesvorstand sind Referate und Beauftragte für ständige Aufgaben unterstützend zur Seite gestellt, ebenso Repräsentanten für temporäre Aufgaben, Ansprechpartner beziehungsweise Arbeitsgruppen für Fachgebiete, Ansprechpartner für die Parteien, Verantwortliche für interne Aufgaben wie Versicherungen und Werbung, Arbeitsgruppen für Studenten sowie für Lehreraus- und Lehrerweiterbildung und für Frauen und Familie. Die BLVN-Bezirke sind weiterhin aufgefordert, für die Arbeitsgruppen weitere Bezirksvertreter zu benennen, da die AGs noch aufnahmefähig sind und möglichst alle Bezirke vertreten sein sollten.
- Bedingt durch die Corona-Vorgaben und im Sinne eines maximalen Schutzes aller Beteiligten haben in den Monaten März bis Juni Präsenzveranstaltungen nur in minimaler Zahl unter strikter Einhaltung der Schutzbedingungen stattgefunden. Der Landesvorstand hat dazu die geplanten Vorstandssitzungen online durchgeführt mit Video-Konferenz-Schaltungen. Dazu haben sich die Vorstandsmitglieder mit der Microsoft-Software „Teams“ und, soweit notwendig, mit erforderlichen Hardwarebauteilen ausgestattet. Die Online-Konferenzen verliefen problemlos und mit guter Effektivität, können aber nach überwiegender Übereinstimmung der Teilnehmer Präsenztagungen nicht ersetzen. Die Online-Sitzungen werden aber auch zukünftig für kurzfristige Abstimmungen, außerordentliche LVs oder Ähnliches eingesetzt werden.
- Die gewählten Stufenvertreter des BLVN haben im Hauptpersonalrat beim MK und in den Bezirkspersonalräten bei den Abteilungen der LSchB ihre Arbeit nach situationsbedingten Verzögerungen in voller Fahrt aufgenommen. Personalratschulungen, Fortbildungen und Abstimmungsgespräche geben auch den im Frühjahr neu gewählten Personalräten Sicherheit und Rückhalt. Dabei kooperieren unser Stufenvertreter in enger Abstimmung mit den Stufenvertretern der anderen Lehrerverbände aus unserer gemeinsamen Wahlliste, insbesondere auch mit den Vertretern des VLWN.
- Geplante Veranstaltungen, wie die im Frühjahr geplante Fortsetzung der BLVN-Zukunftstagung mit Ricarda König als Moderatorin, sind der aktuellen Situation geschuldet abgesagt worden. Grundsätzlich geht es dabei um die Neuausrichtung des Auftritts des BLVN auf allen Ebenen, unter anderem auch Social Media und Internet, und um eine Verbesserung von Image, Außenwirkung und Selbstverständnis sowie Mitgliedergewinnung beziehungsweise Seniorenhaltepolitik, also um die zukünftige zeitgemäße Aufstellung des BLVN unter Berücksichtigung der digitalen Entwicklung im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich. Der Dialog wird fortgesetzt, sofern die Pandemieentwicklung dieses zulässt.
- Ebenso musste die zweitägige Frühjahrstagung der Senioren AG des BLVN pandemiebedingt abgesagt werden. Sie wird, sofern es die Situation zulässt, im Spätherbst im Rahmen der üblichen zweiten Jahrestagung nachgeholt werden.
- Schwerpunktthema in den letzten Wochen und Monaten war natürlich die Auswirkung des Themas „Corona“ auf das Schulgesehen und die Lockerungen zum vorsichtigen Wiederaufleben des Unterrichtes an den Berufsbildenden Schulen im Sommer sowie zurzeit auf den Schulstart unter Corona-Bedingungen ins Schuljahr 2020/21. Dazu stand der Landesverband, insbesondere unser Vorsitzender Ralph Böse in enger und intensiver Abstimmung mit dem Kultusministerium. Der BLVN leiste somit Unterstützung für die Maßnahmen zur Schulsituation und zum Schuljahresbeginn.
- Zum Thema Schulstart hatte es am 21. August 2020 einen Gesprächstermin im KM gegeben, zu dem Vertreter des BLVN, des VLWN, der GEW, des MK in Sachen Arbeitsschutz, der IHK, der Handwerkskammer und der LSchB eingeladen waren. Der BLVN wurde durch unseren Vorsitzenden Ralph Böse vertreten, der unsere Vorstellungen mit Nachdruck einbrachte. Eine Kernforderung unsererseits dabei ist die Maskenpflicht der Schülerinnen und Schüler zum Schutze dieser und der Lehrkräfte. Herr Böse hat auf dieser Sitzung mit Nachdruck die Meinung vertreten, den Schulstart mit Maskenpflicht zu organisieren, da das Infektionsgeschehen derzeit mit stetig steigenden Zahlen und das enge Sitzen in den Klassen einen Unterricht ohne Maskenpflicht verbieten würden. Ein Unterricht ohne Maske würde ein unverhältnismäßig hohes Ansteckungsrisiko für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Lehrkräfte bedeuten. Ein ausführlicher Bericht dazu steht für Sie auf der BLVN-Homepage zur weiteren Information bereit.
- Ein weiteres Schwerpunktthema in den letzten Wochen und Monaten war daneben die Vorbereitung der BLVN-Mitgliederversammlung am 12. November 2020 in Oldenburg. Die Organisation wird traditionell jeweils von einem Bezirksverband durchgeführt, diesmal vom Bezirksverband Oldenburg unter Federführung der Kollegen Matthias Thode und Werner Taphorn. Die restriktiven Einschränkungen der Corona-Pandemie führen auch hierbei zu notwendigen Einschränkungen, unter anderem in der Zahl der Teilnehmer. Einen ausführlichen Sachstandsbericht unseres stellvertretenden Vorsitzenden Werner Taphorn zum Stand der Vorbereitungen der MV finden Sie in dieser Ausgabe.
- Wie berichtet, hat der VLWN aufgrund bestehender grundsätzlich unterschiedlicher Auffassungen die Kooperationsvereinbarung mit dem BLVN zum 31. Dezember 2019 aufgekündigt. Die Kooperationskasse ist dazu bereits am 31. Oktober 2019 aufgelöst worden. Eine neue Kooperationsvereinbarung gibt es noch nicht. Trotzdem hält der BLVN auch in Zukunft die Kooperation der beiden Berufsschulverbände in vielen inhaltlichen Sachfragen der beruflichen Bildung für unerlässlich. Zurzeit findet die Kooperation aber auf der Ebene der Personalräte intensiv und gegenseitig ergänzend im Sinne einer ef-

fektiven Personalvertretung unserer Kolleginnen und Kollegen statt.

- Der mehrfach in den vorangegangenen Ausgaben in den Berichten zur Vorstandsarbeit angesprochene und zunächst vielversprechend angenommene Verschmelzungsgedanke ruht zurzeit. Dazu muss zunächst der Kooperationsgedanke wieder mit Leben gefüllt werden; der BLVN ist dazu bereit.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind trotz der übermächtigen Corona-Debatte unverändert und, wie schon in den vorangegangenen Ausgaben genannt, unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0., die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft unserer Lehrkräfte des Pflegebereiches in der Nds. Pflegekammer, die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit Wirtschaftsbe-

trieben oder den Berufsbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschl. Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administralionslösung.

- Weiterhin haben wir den Inklusionsgedanken bezogen auf die Berufsbildenden Schulen im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen an den Universitäten. Alles Themen, die in den Köpfen der Landesvorstandsmitglieder präsent sind und bei Bedarf beziehungsweise passender Gelegenheiten Gegenstand von Gesprächen und entsprechender Forderungen zur Verbesserung der Situation an den Berufsbildenden Schulen sind.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand

Vorstandssitzungen unter Einhaltung der Corona-Vorschriften

Die Landesvorstandssitzungen konnten in den vergangenen Monaten an den geplanten Terminen stattfinden. Zwischen Mai und September erfolgten vier Sitzungen als Videokonferenz und eine Präsenzveranstaltung in der Geschäftsstelle unter Einhaltung der

AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske). Die Hauptvorstandssitzung erfolgte im Juli als Präsenzveranstaltung ebenso regelkonform in den Räumen einer BBS in Hannover.

Dr. Gerhard Over



BLVN-Hauptvorstandssitzung im Juli 2020

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Bezirksvorstand Hannover des BLVN trifft sich im September

Passend zur Corona-Zeit wurde vom Bezirksvorstand der Anfang des Jahres vereinbarte Termin für die Vorstandssitzung genutzt. Aufgrund der Corona-Problematik ist die Veranstaltung dann teilweise als Präsenzsitzung und teilweise als Videokonferenz abgehalten worden. Ein Teil des Vorstands traf sich im Central Hotel Kaiserhof in Hannover, die anderen Teilnehmer wurden mittels einer Videokonferenz zugeschaltet. Besprochen wurden aktuelle Themen aus den Ortsverbänden sowie Termine für Veranstal-

tungen. Linda Spang hat noch einmal für die kommenden Schulungen der Personalräte und für die am 11. November stattfindende BLVN-Mitgliederversammlung in Oldenburg geworben.

Das nächste Treffen des Bezirksvorstands erfolgt im November.

Linda Spang

AK Weser Ems plant Neujahrstreffen 2021

Der Arbeitskreis Weser Ems hat sich Anfang September in Oldenburg erstmals nach der Corona-Pause wieder getroffen. Der Bezirksvorsitzende aus Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Thomas Brätigam, wurde auf der Sitzung zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im Fokus der Sitzung stand die Planung des nächsten Neujahrstreffens 2021. Trotz Corona möchte der AK Weser Ems die 35-jährige Tradition dieser Neujahrveranstaltung weiterbestehen lassen. In der zweiten Januarwoche 2021 werden sich alle Orts- und Bezirksvorsitzenden der Region Osnabrück, beider Berufsschulverbände, gemeinsam mit Vertretern der Landesschulbehörde sowie allen wichtigen Personen der beruflichen Bildung aus der Region Osnabrück zu einem Schwerpunktthema austauschen. Zusätzliche Themenvorschläge könnt ihr gerne an info@blv-nds.de schicken. Das Treffen wird wieder in Osnabrück stattfinden. Der AK Weser Ems wünscht euch allen ein gesundes Schuljahr 20/21. *Sven Höflich*



Arbeitskreis Weser Ems, für das Foto kurzzeitig ohne Maske

© Sven Höflich

Personalräte informieren

PR-Grundsicherung

Im Regionalbezirk Hannover

Wir starten nach den Sommerferien mit unseren Grundsicherungen für Schulpersonalräte und interessierten Kolleginnen und Kollegen. Als eigenverantwortliche Schulen ergeben sich besonders viele Fragestellungen für das tägliche Handeln, die wir gemeinsam mit Euch in zwei- oder dreitägigen Schulungen bearbeiten werden. Termine:

Grundsicherung PR-Kursnummer 2020.07

- Termin: Dienstag, 3. November 2020; 10 Uhr bis Donnerstag, 5. November 2020; 16 Uhr

- Ort: Hameln
- Anmeldung unter: www.bbs-schulung.de
- Kursleitung: Thorsten Kramer (Mitglied im Schulbezirkpersonalrat Hannover)

Für weiter Informationen schauen Sie bitte auf unsere Homepage: www.blv-nds.de

Linda Spang



© Linda Spang



Gemeinsam für einen besseren Arbeitsplatz Schule: Wir sind gerne für euch da!



IM SCHULHAUPTPERSONALRAT

IN OSNABRÜCK



Ingrid Frenkel
Seit: April 2017
Erreichbar unter:
☎ 05901 961 27 54
✉ ifrenkel@vlwn.de



Petra Sachse
Seit: Februar 2020
Erreichbar unter:
☎ 0172 158 85 85
✉ p.sachse@blv-nds.de



Sven Höflich
Seit: April 2016
Erreichbar unter:
☎ 0176 676 513 31
✉ s.hoefflich@blv-nds.de



Annette Hermes
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 0179 666 59 94
✉ annette.hermes@vlwn.de



Marcus Schlichting
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 04407 89 65
✉ marcus.schlichting@vlwn.de

IN LÜNEBURG



Angelika Maiss
Seit: April 2012
Erreichbar unter:
☎ 0172 514 77 59
✉ angelika.maiss@vlwn.de



Birgit Schlieper-Dembski
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 0170 341 61 71
✉ birgit.schlieper@vlwn.de

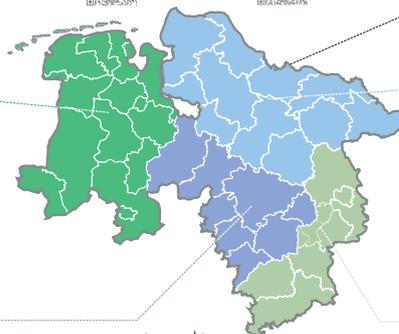
IN HANNOVER



Linda Spang
Seit: April 2012
Erreichbar unter:
☎ 0177 600 03 13
✉ lschang@blv-nds.de



Thorsten Kramer
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 0175 290 24 00
✉ thorsten.kramer@vlwn.de



IN BRAUNSCHWEIG



Ellen Linnemann-Rollwage
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 0171 231 82 23
✉ e.rollwage@blv-nds.de



Ralph Böse
Seit: April 2020
Erreichbar unter:
☎ 05361 60 16 88
✉ r.boese@blv-nds.de



Die Berufsschullehrerverbände in Niedersachsen

Die Grundrente kommt

Bundestag und Bundesrat haben die Grundrente beschlossen. Ab 1. Januar 2021 profitieren rund 1,3 Millionen Rentner(innen) vom Grundrentenzuschlag.

Keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Antrag erforderlich

Weil es um die Anerkennung von Lebensleistung geht, wird die Grundrente ohne Antrag und ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Die Grundrente gibt es nicht bedingungslos.

Eine Bedürftigkeitsprüfung hätte bedeutet: Rentnerinnen und Rentner müssten ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen wie bei der Grundsicherung (Sparguthaben, Wert des Autos, Mietverträge, Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung oder Bestattungsvorsorge). Zudem soll die Grundrente nicht dazu führen, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss.

Die Grundrente ist keine Sozialhilfeleistung, sie wird durch eigene Arbeitsleistung erworben. Wer die nötigen Zeiten erworben und die Voraussetzungen für einen Grundrentenanspruch erfüllt, bekommt sie, genauso wie die Rente von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlt und sie erfolgt wohl automatisch, ohne Antrag, so das BMAS. Eine Vermögensprüfung, zum Beispiel des Wohneigentums, findet nicht statt.

Für viele Bezieher von Renten ist die gesetzliche Rente das einzige Alterseinkommen. Allerdings gibt es auch bessergestellte Haushalte, die daneben eine Pension, Erträge betrieblicher oder privater Vorsorge, Mieteinnahmen oder andere Absicherungen haben.

Die Grundrente soll so zielgenau wie möglich ausgestaltet werden. Deshalb wird Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags auf die Grundrente angerechnet. Der Einkommensfreibetrag sichert zu, dass Einkommen bis zu 1 250 Euro (Alleinstehende)/1 950 Euro (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden. Der Freibetrag wird jährlich angepasst.

Der Einkommensfreibetrag bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen, zu dem der steuerfrei gestellte Anteil der Rente, der Versorgungsfreibetrag und Kapitalerträge hinzugerechnet werden. Das zu versteuernde Einkommen ist geringer als das Bruttoeinkommen und wird individuell vom Finanzamt festgestellt.

Liegt das Einkommen über dem Einkommensfreibetrag von 1 250 Euro (Alleinstehende)/1 950 Euro (Paare), wird der darüberliegende Betrag zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet. Erst der ein Einkommen von 1 600 Euro (Alleinstehende)/2 300 Euro (Paare) übersteigende Betrag wird vollständig auf die Grundrente angerechnet.

Die Grundrente tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Aufgrund der notwendigen Vorkehrungen wird die Auszahlung der Grundrente nicht direkt zum 1. Januar 2021 beginnen können und zunächst gestaffelt erfolgen. In jedem Fall werden Ansprüche rückwirkend zum 1. Januar 2021 und dann entsprechend nachgezahlt werden.

Mehr dazu unter:

www.bmas.de > Schwerpunkte > Grundrente

Peter Bahr

Erbrecht: Offene Beihilfeansprüche des Erblassers fallen in den Nachlass

BVerwG – Urteil vom 29. April 2010 – 2 C 77.08

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit diesem Urteil offene Beihilfeansprüche einer Verstorbenen als vererblich qualifiziert und damit eine jahrelange anders lautende Rechtsprechung aufgegeben.

Bisher war das oberste deutsche Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass offene Beihilfeansprüche von Beamten oder anderen Angehörigen nach dem Tod wegen der höchstpersönlichen Rechtsnatur des Beihilfeanspruchs nicht vererblich seien.

Der Fall: Die Erbin einer grundsätzlich beihilfeberechtigten Witwe eines Beamten machte nach deren Ableben offene Beihilfeansprüche gegen den beihilfepflichtigen Dienstherrn geltend.

Unter dem Begriff „Beihilfe“ versteht man eine selbstständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge des Dienstherrn gegenüber dem Beamten und seiner Familie.

Die Erbin der beihilfeberechtigten Witwe forderte die Erstattung von bereits verauslagten, grundsätzlich beihilfefähigen Auslagen.

Das BVerwG stellte in seiner Entscheidung zunächst fest, dass der Beihilfeanspruch zu Lebzeiten der Erblasserin entstanden sei, da die beihilfefähigen Aufwendungen tatsächlich für die Erblasserin erbracht worden waren.

Quelle:

www.erbrecht-ratgeber.de/erbrecht/erbschaft/beihilfe.html

Peter Bahr

Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand

Aus Nachfragen ergab sich, dass Interessierte sich an überholte, nicht mehr anzuwendende Vordrucke/Merkblätter des NLBV orientieren, die bei den Verbänden/Gewerkschaften im Umlauf sind.

Für die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand gilt der Inhalt des Merkblatts zum Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand Vordruck N0162000 (10.2019).

Stellen Sie fest, welches Datum hinter der Nummer des Vordrucks steht, die Vordrucknummer verändert sich nicht. Alle aktuellen Inhalte der Vordrucke oder Merkblätter finden Sie auf den Seiten des NLBV.

Quelle: NLBV

Peter Bahr

Einkommensrunde 2020 Bund und Kommunen

Gewerkschaften des NBB starten mit Warnstreiks in Niedersachsen

Nachdem auch die zweite Verhandlungsrunde zwischen Bund und VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am vergangenen Wochenende ohne Ergebnis und jegliches Angebot seitens der Arbeitgeber beendet wurde, starten jetzt auch die ersten Mitgliedsgewerkschaften des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion (NBB) mit Warnstreiks und Aktionstagen in Niedersachsen.

Dabei macht die Kommunalgewerkschaft komba am Freitag, 25. September 2020, den Auftakt mit einem gezielten Warnstreik in Lüneburg.

Dazu der erste Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl: „Es ist bedauerlich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen gezwungen sind, ihren mehr als berechtigten Forderungen nunmehr mit Warnstreikaktionen Nachdruck zu verleihen. Aber offensichtlich ist dies der einzige Weg, den Arbeitgebern deutlich zu machen, dass eine derartige Ablehnungsweise, wie wir sie am vergangenen Wochenende in der zweiten Verhandlungsrunde erlebt haben, von uns nicht akzeptiert werden kann.“

Zimbehl unterstreicht dabei noch einmal die Forderungen des dbb und seiner Mitgliedsorganisationen nach einer Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro im Monat für die Beschäftigten von Bund und Kommunen sowie der Erhöhung der Ausbildungs- und Praxisentgelte um 100 Euro. „Die Arbeitgeber haben jetzt die Möglichkeit, endlich einmal Anerkennung zu zeigen für diejenigen, die insbesondere in den vergangenen Monaten Herausragendes geleistet und dieses gesellschaftliche Leben am Laufen gehalten haben“, so Zimbehl weiter. „Die absolute Verweigerungshaltung, die wir derzeit insbesondere seitens der VKA erleben, ist so nicht hinnehmbar! Abgesehen davon haben erste Bürgermeister und Kommunalverantwortliche bereits selbst gegenüber der VKA anständige Einkommenserhöhungen angemahnt. Dort ist offensichtlich die Situation unserer Beschäftigten angemessen wahrgenommen worden!“

Gleichzeitig weist Dr. Peter Specke, Landesvorsitzender der Kommunalgewerkschaft komba und gleichzeitig 2. Landesvorsitzender des NBB, auf die hohe Streikbereitschaft der Beschäftigten insbesondere aus dem Bereich der Kommunen hin. „Die Kolleginnen und Kollegen sind es leid, sich Jahr für Jahr mit denselben Argumenten abspeisen zu lassen und die vielbeschworene Wertschätzung nur in öffentlichen Sonntagsreden zu erhalten.“ Specke weist dabei auf die zielgerichteten Aktionen der komba direkt vor dem Lüneburger Rathaus am 25. September hin. „Trotz der von uns strikt eingehaltenen Corona-Beschränkungen werden wir Herrn Mädge, als Lüneburger Oberbürgermeister und gleichzeitig Präsidenten der VKA, gerne und deutlich zeigen, was unsere Kolleginnen und Kollegen von seiner strikten Ablehnungshaltung halten. Die Systemrelevanz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für ihn offenbar bei der Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen zu Ende!“, so Specke weiter.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion wird zusammen mit seinen zahlreichen Mitgliedsgewerkschaften auch in den kommenden Tagen und Wochen sich intensiv an den geplanten Aktionen beteiligen, um weiter nachhaltigen Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. So ist die nächste Aktion bereits am kommenden Dienstag, dem 29. September 2020, erneut wieder in Lüneburg geplant.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion vertritt mit seinen angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden in Niedersachsen 70 000 Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Für Rückfragen steht der erste Landesvorsitzende, Alexander Zimbehl unter 0151.26191002 zur Verfügung.

Pressemitteilung NBB vom 24. September 2020

Veränderungen bei der Anwendung der Verbandskreditkarte

Das Coronavirus hat zweifelsohne bereits vieles beruflich und privat verändert. Die Verbandskreditkarte hat auch Veränderungen erfahren. Im Gegensatz zum Virus zum Glück kleine, positive Veränderungen, die aber täglich einsetzbar sind.

- Zuerst hat sie ein neues Aussehen erhalten. Das Verbandslogo ist jetzt prominenter auf der Karte.
- NFC – Kontaktlose Bezahlung, die Sie schon kennen, einsetzbar, aber *ohne Zusatzgebühr* wie oft bei Girokarten vieler Banken und Sparkassen üblich.
- Kontaktlos ist wichtig und heute kein „nice to have“ mehr, sondern gerade in Corona-Zeiten eine zusätzliche Schutzmaßnahme.
- Google und Apple Pay sind integrierbar. Apps gibt es bei dem jeweiligen Anbieter.
- Ausweitung der kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeiten, noch mehr Corona-Sicherheit.

Mit der inkludierten kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeit können Sie die Verbandskreditkarte fast überall ohne gesundheitliches Risiko einsetzen – kostenlos versteht sich, denn es fallen keine Transaktionskosten für den Einsatz an. Smartphone-Nutzer werden die erweiterte kontaktlose Bezahlung mit Apple und Google Pay sicherlich begrüßen. Auch diese Anwendungen verursachen keine Kosten.

Die Neuerungen sind alle bereits wirksam und dürften die Verbandskreditkarte noch attraktiver machen, als sie ohnehin schon ist. Deshalb empfehlen wir unsere Verbandskreditkarte unseren Mitgliedern. Leistungsstark und sicher. Alle Leistungen und eine bequeme Beantragungsmöglichkeit finden Sie auf unsere Homepage.

John Kames



© John Kames

Corona-Einschränkungen waren sinnvoll und sollten auch im neuen Schuljahr größtenteils erhalten bleiben

Die Corona-Ansteckungsgefahren und die zur Abwehr notwendigen Hygienemaßnahmen bleiben an den Berufsbildenden Schulen auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 ein Dauerthema.

Das geht aus einer Umfrage des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen hervor. Unsere Berufsschullehrer sorgen sich um Ihre Arbeitsbedingungen. Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen unterstützt energisch alle Kolleginnen und Kollegen und stellt sie in den Diskussionen mit dem Ministerium in den Mittelpunkt der Gespräche und Forderungen.

Ende Mai hat der Berufsschullehrerverband eine Umfrage über die Situation der Kolleginnen und Kollegen unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Mit weit über 400 Antworten war sie überaus erfolgreich. Die Auswertung dieser Umfrage ist sehr aufschlussreich:

Sowohl ihre persönliche Situation als auch ihre unterrichtliche Situation schätzen die Antwortenden im Schnitt mit etwa drei von fünf Sternen mittelmäßig ein. Allein diese summarische Einschätzung lässt aufhorchen.

Mehr als drei Viertel unserer Kolleginnen und Kollegen geben an, dass sie sich mit vielen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert sehen und dass sie ihre Unterrichtsdidaktik verändern mussten. Hier steckt schon drin, dass unsere Kolleginnen und Kollegen zeitlich deutlich belastet sind. Kein Wunder, dass rund zwei Drittel aller Befragten angaben, dass ihr zeitlicher Aufwand stark gestiegen ist und dass auch fast zwei Drittel der Befragten angaben, dass sie sich durch das Homeschooling stärker belastet fühlen als durch normalen Präsenzunterricht.

Hier ist die Forderung des BLVN, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im kommenden Schuljahr für die Mehrarbeit entlastet werden. Dies wurde auch bereits kürzlich in Gesprächen mit der Führung des MK deutlich eingefordert.

Hinsichtlich des eingeschränkten Unterrichts empfanden gerade mal 39 Prozent die Herausforderungen durch die neuen Unterrichtsformen als positive Herausforderung. Erschrecken muss die Aussage, dass lediglich knapp 28 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen davon berichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler zu Hause auf adäquate digitale Endgeräte zurückgreifen können. Ernüchternd – wenn auch aus den anderen Antworten bereits insgesamt erwartbar – ist die Aussage, dass fast 70 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen der Meinung sind, dass ihre Schülerinnen und Schüler in der Zeit des eingeschränkten Unterrichts viel zu wenig Unterricht erhalten und dementsprechend auch viel weniger gelernt haben als bei normalem Präsenzunterricht.

Die daraus abzuleitenden Forderungen sind hier allerdings davon abhängig, wie es jetzt weitergeht. Grundsätzlich muss das Ziel sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler genauso viel Stoff vermittelt bekommen wie in Normalzeiten. Da das davon abhängig ist, dass alle Schülerinnen und Schüler auf adäquate digitale Endgeräte zurückgreifen können, muss hier seitens der Schulträger dringend nachgebessert werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen dringend Fortbildungen hinsichtlich digitalen Unterrichtes – und hier gleichermaßen zur Didaktik wie auch zu Hard- und Softwaremöglichkeiten. Auch diese Punkte wurden dem MK bereits in Gesprächen als dringender Handlungsbedarf gespiegelt.

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen fordert von der Landesregierung Konzeptionen, um den gesamten Unterricht mit fast

100 Prozent Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Ferner muss ein nachhaltiger Investitionsplan für die Entwicklung der IT an den Berufsbildenden Schulen erstellt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass 137 Kolleginnen und Kollegen davon berichten, dass sie ihre Fachpraxis- bzw. ihre Laborräume nicht nutzen können. Da 99 der Befragten angaben, Fachpraxiskolleg(inn)en zu sein, liegt die Vermutung nahe, dass diese Einschränkung auf die übergroße Mehrheit unserer Fachpraxiskolleginnen und -kollegen zutrifft. Viele Fachpraxislehrkräfte werden zurzeit mit neuen Aufgaben konfrontiert und müssen ihre Unterrichtsdidaktik stark anpassen.

Wir fordern deshalb, dass unsere Fachpraxiskolleginnen und -kollegen nicht überfordert werden dürfen und dass man sie auch hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten in ihren Fachpraxisräumen nicht alleinlässt.

Beruhigend ist, dass rund 89 Prozent der Befragten davon berichten, dass die Corona-Maßnahmen an ihrer Schule entweder sehr gewissenhaft oder zumindest im Wesentlichen eingehalten werden. Konsequentermaßen denn auch fast 28 Prozent, dass ihnen die Maßnahmen ein sicheres Gefühl geben, und weitere 34 Prozent beeinflussen die Maßnahmen ihr Sicherheitsgefühl weder positiv noch negativ. Immerhin 38 Prozent fühlen sich hingegen von den Sicherheitsmaßnahmen verunsichert oder bedrückt. Auf der anderen Seite plädieren 62 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen – also fast zwei Drittel – dafür, in naher Zukunft keine der bestehenden Corona-Maßnahmen zurückzunehmen. Selbst die an sich kritisch gesehene Klassenteilung wollen aktuell nur rund 20 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen zurücknehmen. Das ist ein klarer Beleg dafür, dass die Befragten mit übergroßer Mehrheit weiterhin sehen, dass die Bedrohung durch das Coronavirus noch nicht vorbei ist und dass dieser Bedrohung weiterhin mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen begegnet werden muss.

Dies gilt insbesondere für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Pflege- und Gesundheitsberufen, die noch besondere Bedingungen beachten müssen.

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen fordert hier die konsequente Einhaltung der Hygienevorschriften und den Abbau von nach wie vor manifesten Mängeln wie fehlenden Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern. Auch dies ist dem Kultusministerium gegenüber sehr deutlich gemacht worden. Die Rückkehr zu einem Unterricht unter Normalbedingungen sollte daher lagebedingt abgewogen werden und vorsichtig erfolgen. Hier ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass in Berufsbildenden Schulen viele Schülerinnen und Schüler aus Kleinbetrieben stammen, denen bei der Ansteckung ihrer Auszubildenden zum Teil existenzbedrohende Quarantänemaßnahmen drohen. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht leichtfertig durch ein zu schnelles Fallenlassen aller Corona-Maßnahmen einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt werden. Hier muss das MK sehr feinfühlig auf die jeweilige Bedrohungslage reagieren und den Schulleitungen einen entsprechenden Freiraum für verantwortungsvolles Handeln lassen.

Schlussendlich sollte erwähnt werden, dass rund 26 Prozent der von uns befragten Lehrkräfte zur Risikogruppe gehören und weitere 28 Prozent im familiären Umfeld Angehörige haben, die zur Risikogruppe zählen. Dennoch nehmen im Verhältnis nur sehr wenige ihr Recht wahr, im Homeoffice zu arbeiten. Dies ist ein Beleg für die hohe Motivation der Kolleginnen und Kollegen, aber

auch ein deutlicher Hinweis auf den großen Personalmangel an den Berufsbildenden Schulen. Es fehlen etwa 1 000 Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

Wir sind für euch im ständigen Kontakt mit den Personalräten in den Berufsbildenden Schulen, in den Bezirken und im Schulhauptpersonalrat sowie mit der niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Kultusministerium und nicht zuletzt mit den Parteien und der Landesregierung. Wir bleiben auch mit unseren Mitgliedern in Kontakt, um zum Beispiel mit kurzen Befragungen die Wünsche und Nöte der Mitglieder abzufragen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Teilnehmern der Umfrage. Wir haben diese Umfrage nicht nur ausgewertet, sondern die Ergebnisse auch sofort an das Kultusministerium weitergegeben und entsprechende Forderungen an den Minister herangebracht.

Wir bleiben dran!

Herzliche Grüße

Ralph Böse, Landesvorsitzender des BLVN

Werner Taphorn, stellvertretender Landesvorsitzender des BLVN

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht

Mitglieder des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen e. V., die in den Schulpersonalrat gewählt wurden, haben das Recht, die „Zeitschrift für Personalvertretungsrecht“ (ZfPR) aus dem DBB-Verlag als Printmedium kostenlos zu beziehen. Diese Zeitschrift erscheint viermal im Jahr und kostet für Nichtmitglieder jährlich 52,40 Euro. Zusätzlich erhalten registrierte Empfänger elfmal im Jahr den Rechtsprechungsdienst „ZfPR online“, der über die aktuelle Rechtsprechung und Neuigkeiten zum Personalvertretungsrecht informiert. Hier kommentieren Experten aus verschiedenen Fachgebieten neue Beschlüsse und erläutern die Konsequenzen für die Praxis. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf das „ZFPR-Portal“ unter www.zfpr.de zuzugreifen.

Wer das kostenlose Angebot annehmen möchte, kann sich in der BLVN-Geschäftsstelle mit folgenden Angaben anmelden:

Vorname:

Name:

Straße:

Postleitzahl und Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Außerdem benötigen wir das Einverständnis, dass diese Daten an den DBB-Verlag weitergeleitet werden dürfen.

Dr. Gerhard Over

Die Landesmitgliederversammlung am 12. November 2020 in der DJH Oldenburg

Die Zukunft des digitalen Lernens

Die digitale Schule bedeutet nicht nur, Smartboards in die Klassenräume zu stellen. Alle beteiligten Schüler, Lehrer, Eltern und Betriebe müssen jetzt und zukünftig auf mehreren Ebenen umdenken und dazulernen. Das digitale Lernen an den Schulen und insbesondere an den Berufsbildenden Schulen kann nicht ohne Konzept den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern übergestülpt werden. Es braucht ein durchdachtes Konzept für alle an Schulen beteiligten Personen in Zusammenarbeit mit den Betrieben, den Schulträgern, der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium.

In einer Podiumsdiskussion wollen wir aus verschiedenen Blickwinkeln das digitale Lernen betrachten. Dabei soll auf die derzeitige aktuelle Situation sowie die langfristige Perspektive eingegangen werden. Im anschließenden Workshop sollen die Rahmenbedingungen für die digitale Kommunikation erörtert werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

In einem zweiten parallelen Workshop auf der Landesmitgliederversammlung werden wir auf die aktuellen Arbeitsbedingungen von uns Lehrkräften zu Zeiten von Corona eingehen. Darauf aufbauend wollen wir Forderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen auch für die Zeit nach Corona formulieren.

Organisation

Die Veranstaltung wird selbstverständlich unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt. In der DJH sind für unsere Landesmitgliederversammlung nach dem derzeitigen Stand

maximal 50 Gäste neben dem verantwortlichen Personal für die Organisation und Technik erlaubt. Je nach Infektionslage werden wir eine mögliche oder erforderliche Anpassung vornehmen. Dazu planen wir, die Veranstaltung per Videoübertragung beziehungsweise -speicherung unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Das vorläufige Programm

- 9.00 Uhr Meet and Greet
- 9.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung: Herr Werner Taphorn
- 9.40 Uhr Grußwort des Landesvorsitzenden Herrn Ralph Böse
- 9.50 Uhr Grußwort: Vertreter des Kultusministeriums Niedersachsen
- 10.00 Uhr Vortrag: Die Zukunft des digitalen Lernens
- 11.00 Uhr Pause
- 11.15 Uhr Podiumsdiskussion: Berufsbildende Schule in Zeiten von Corona
- 12.30 Uhr Mittagsimbiss
- 13.30 Uhr Workshops: Digitale Kommunikation/Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 15.30 Uhr Präsentation der Ergebnisse der Workshops
- ca. 16.00 Uhr Tagungsende: Herr Werner Taphorn

Landesmitgliederversammlung DJH, Straßburger Straße 6, 26123 Oldenburg, am 12. November 2020 von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Anmeldungen unter bbs-schulung.de

Werner Taphorn und Matthias Thode

Bundesring der Agrarlehrkräfte tagte online

Die für Mai 2020 in Kassel geplante Bundesringtagung der Agrarlehrkräfte musste ausfallen. Um dennoch einen persönlichen Austausch zu ermöglichen, wurde eine Zoom-Videokonferenz organisiert, an der neben Ländervertretern auch Martin Lambers als verantwortlicher Ausbildungsreferent des Bauernverbandes teilnahm. Themen waren in erster Linie die Folgen der Corona-Pandemie für die Ausbildung sowie die Digitalisierung im Agrarbereich.

Umgang mit der Corona-Pandemie

In allen Bundesländern wurden Mitte März 2020 die Schulen wegen der Corona-Pandemie geschlossen und nach den Osterferien schrittweise geöffnet. Während des Lockdowns bekamen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben auf digitalem Wege zugestellt. Dabei nahmen die Auszubildenden die digitale Beschulung unterschiedlich ernst und die individuelle Differenzierung war für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung. Der Wiedereinstieg in den Schulbetrieb begann überall mit den Abschlussklassen in Kleingruppen, um die Abstandsauflagen einhalten zu können. Schwerpunkt war Stand Mitte Mai die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen.

Digitalisierung

Digitalisierung ist genauso wie Nachhaltigkeit überall im Bundesgebiet ein viel diskutiertes Thema, aber die konkrete Umsetzung

ist ausbaufähig. Viele Auszubildende nutzen die Möglichkeiten nicht konsequent zur Informationsgewinnung.

Die Angebote der Verlage, die professionelle Lernmanagementsysteme im Agrarbereich anbieten, werden nur selten angenommen. Die Kosten und die didaktische Aufbereitung wurden als Hindernis angesprochen.

Das Digitale Berichtsheft wird bei den Landwirten nicht so gut angenommen wie bei den Landschaftsgärtnern, vor allem weil viele Ausbilder lieber ein herkömmlich geführtes Berichtsheft sehen.

Da bei der Digitalisierung ein klares Konzept vonnöten ist, soll unter Federführung des Bauernverbandes eine überregionale Informationsveranstaltung geplant werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zu den vielfältigen Projekten und Themen, die mit der Digitalisierung verknüpft sind, spezielle Seiten im Internet eingerichtet: https://www.bmel.de/de/themen/digitalisierung/digitalisierung_node.html

Die Teilnehmer der Konferenz vereinbarten, mehrmals im Jahr digitale Gesprächsrunden zu organisieren.

Andrea Präger und Dr. Gerhard Over

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdata: siehe Impressum)

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				Dönhöft	Bernhard	Papenburg	26.04.1945
Mahlmann	Jochen	Varel	15.07.1960	Höchstädter	Konrad-Christian	Osterode	02.05.1945
Pieper	Hartmut	Nordhorn	25.07.1960	Sandfort	Hans-Dieter	Hannover 3	16.05.1945
Kraatz	Jürgen	Osnabrück-Melle	25.07.1960	Siemer	Heinz	Papenburg	03.06.1945
Beer	Sylvia	Braunschweig	26.07.1960	Lüke	Manfred	Wildeshausen	25.06.1945
Theising	Bernhard	Lingen	06.08.1960	Kerkamm	Ralph	Stadthagen	16.07.1945
Behn	Reinhard	Hannover ME	02.09.1960	Flögel	Johann-Bernhard	Nienburg	06.08.1945
Weiher	Anne	Braunschweig	13.09.1960	Deutsch	Siegfried	Burgdorf	31.08.1945
Stelling	Klaus	Bremervörde	14.09.1960	Wendt	Dietrich	Braunschweig	09.09.1945
				Weers	Peter	Aurich	21.09.1945
65 Jahre				80 Jahre			
Neumeister	Gerda	Cloppenburg	05.07.1955	Köhn	Hans-Georg	Aurich	25.04.1940
Dumstorff	Hanna	Friesoythe	05.07.1955	Zabel	Gerte-Ute	Stade	26.04.1940
Balzer	Dorothea	Stade	21.07.1955	Grebbin	Gisela	Hildesheim	10.05.1940
Ringbeck	Klaus Peter	Osnabrück-Melle	26.07.1955	Müller	Hans-Jörg	Hannover 2	28.05.1940
Engelbrecht	Klaus	Emden	28.07.1955	Oppermann	Jürgen	Alfeld	09.07.1940
Meyer	Carsten	Nienburg	01.08.1955	Wingerberg	Friedhelm	P Osnabrück	16.08.1940
Krupp	Doris	Hildesheim	02.08.1955	Rüdiger	Wilfried	P Hannover	07.09.1940
Eggers	Erwin	Rotenburg	14.08.1955	Huuck	Renate	P Hannover	15.09.1940
Westerholz	Werner	Osnabrück-Melle	17.08.1955	81 Jahre			
Fels	Josepha	Bersenbrück	09.09.1955	Busche	Inge	Springe	04.04.1939
Ludwig	Margret	Bersenbrück	10.09.1955	Sandberg	Klaus-Dieter	P Hannover	07.04.1939
Schanter	Harald	Soltau	16.09.1955	Dübbelde	Jürgen	Aurich	27.04.1939
70 Jahre				Burrichter	Heinrich	Cloppenburg	30.04.1939
Wachtmann	Carl-Detlef	Delmenhorst	31.05.1950	Geber	Valentin	Papenburg	03.05.1939
Schäfer	Hans-Joachim	Osnabrück-Melle	31.05.1950	Ammon	Friedrich-Wilhelm	Northeim	03.05.1939
Burmester-Müller	Marianne	Uelzen	15.06.1950	Homann	Regine	Lüneburg	23.05.1939
Sölter	Klaus	Northeim	10.07.1950	Stumpe	Richard	P Osnabrück	02.06.1939
Grewe	Ulrich	P Hannover	13.07.1950	Matthae	Rainer	Bad Harzburg	06.06.1939
Becker	Werner	Peine	15.07.1950	Spitta	Prof. Gerhard	P Hannover	16.06.1939
Bleckwenn	Rudolf	Cadenberge	26.07.1950	Kampen	Karla	Wilhelmshaven	20.06.1939
Friske	Richard	Burgdorf	11.08.1950	Blanquett	Hermann	Lüneburg	13.07.1939
Kamprolf	Margarete	Nordhorn	19.08.1950	Morawe	Harm	Rotenburg	16.07.1939
Hesse	Günter	Stade	20.08.1950	Franko	Klaus	Cuxhaven	20.07.1939
75 Jahre				Pfäfflin	Susanne	Hannover 7	06.08.1939
Bergholz	Bruno	Verden	11.04.1945	Röver	Hildegard	Hameln	09.08.1939
Jacobs	Hartmut	Delmenhorst	18.04.1945	Reinken	Edzard	Celle	12.08.1939
Kannenberg	Irene	Papenburg	24.04.1945	Misol	Gerhard	Celle	17.08.1939
				Hoffmann	Dietrich	Neustadt G	24.09.1939

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
82 Jahre				88 Jahre			
Bartels	Wilhelm	Lüneburg	10.04.1938	Wagenleiter	Gerhard	P Hannover	13.05.1932
Serafin	Günter	Braunschweig	16.04.1938	Petering	Rolf	P Osnabrück	14.06.1932
Cloppenburg	Dr. Reinhard	Meppen	13.05.1938	Händel	Gisela	Aurich	01.08.1932
Kleene	Heinrich	Leer	15.05.1938	Stenzel	Ingeborg	Leer	13.08.1932
Janssen	Bodo	Braunschweig	12.06.1938	Bockisch	Herbert	Braunschweig	21.08.1932
Miersch	Friedrich	Gifhorn	18.06.1938	Rüger	Fritz-Jürgen	Peine	02.09.1932
Rothenbusch	Ernst-Achim	Northeim	29.06.1938	89 Jahre			
Sonntag	Werner	Osterode	06.08.1938	Patyna	Hans-Dietrich	Winsen	22.04.1931
Knapp	Renate	Holzminde	11.09.1938	Jöhren	Gerd	Wolfsburg	19.06.1931
Renfel	Anna-Luise	Hildesheim	19.09.1938	Hartz	Antonius	Lingen	22.06.1931
Kluge	Agnes	Vechta	30.09.1938	Lemke	Helga	Stade	20.07.1931
83 Jahre				Zimmermann	Horst	Lüneburg	22.08.1931
Capelle	Dieter	Oldenburg	13.06.1937	Hunfeld	Joachim	Papenburg	23.08.1931
Winkler-Steche	Gundel	P Lüneburg	15.06.1937	Kiel	Egon	Cuxhaven	03.09.1931
Niebuhr	Wilhelm	Wolfenbüttel	30.07.1937	Cott	Georg-Oswald	Braunschweig	21.09.1931
Flögel	Elisabeth	P Lüneburg	05.08.1937	Leeker	Marianne	Emden	30.09.1931
Hoheisel	Sigrun	Wolfenbüttel	24.08.1937	90 Jahre			
Krüger	Schwanhilde	Leer	31.08.1937	Brötje	Gerda	Goslar	27.04.1930
Spickermann	Hans-Georg	Holzminde	08.09.1937	Tonne	Hanna	P Hannover	29.06.1930
84 Jahre				Vollprecht	Maria	Bersenbrück	14.09.1930
Heitmeier	Martin	Diepholz	09.04.1936	91 Jahre			
Klöss	Gerhard	Stade	10.05.1936	Vallo	Alfons	Diepholz	28.04.1929
Donath	Hans Werner	Hameln	13.05.1936	Hollwege	Walter	Norden	31.05.1929
Wolff	Ernst-Dieter	Lüneburg	02.08.1936	Freinatis	Hans-Joachim	Nordhorn	06.07.1929
Eckmann	Dr. Werner	Salzgitter	18.08.1936	Frahm	Bodo	Hildesheim	14.07.1929
Ruholl	Maria	Vechta	15.09.1936	Reinecke	Hartmut	Hameln	15.07.1929
85 Jahre				92 Jahre			
Klink	Heinz-Dieter	Alfeld	06.04.1935	Gorny	Horst	Osterholz-Scharmbeck	17.06.1928
Petersen	Christian	Hannover JvL	15.05.1935	Barsnick	Liesel	Lüneburg	29.07.1928
Grabau	Jürgen	Emden	20.05.1935	Ziegler	Martin	P Lüneburg	18.08.1928
Paulmann	Ruth	P Hannover	08.06.1935	93 Jahre			
Schaper	Reinhard C/o Burkhard	Hannover 2	01.07.1935	Scheessel	Rosemarie	Northeim	20.06.1927
Peetz	Horst	Bad Harzburg	11.07.1935	Camin	Ilse	P Stade	13.08.1927
Harms	Lothar	Uelzen	11.07.1935	Traeger	Walburga	Rinteln	25.09.1927
Frohmann	Edeltraud	Rinteln	17.07.1935	94 Jahre			
Wittkop	Jürgen	P Lüneburg	16.08.1935	Zoher	Waldemar	Hildesheim	11.07.1926
Krüger	Siegmar	Göttingen	19.08.1935	Tornscheidt	Gisela	Wolfenbüttel	29.07.1926
Hillegeist	Hans-Heinrich	Göttingen	30.08.1935	Middelbeck	Josefa	Cloppenburg A	27.08.1926
Körte	Heinz-Bernd	Meppen	07.09.1935	Ziebs	Manfred	Meppen	31.08.1926
Lübke	Hans-Joachim	Delmenhorst	19.09.1935	Waldmann	Wilhelm	Osterode	12.09.1926
86 Jahre				95 Jahre			
Palandt	Gustav	Salzgitter	02.04.1934	Sextroh	Gisela	Oldenburg	06.04.1925
Heise	Friedrich	Hannover 3	10.04.1934	Willi	Willi	Winsen	07.04.1925
Janßen	Günter	P Hannover	17.05.1934	Schmied	Irmtraut	Syke	21.05.1925
Lend	Hermann	Rinteln	18.05.1934	Möhle	Sigmund	Hameln	19.06.1925
Ziebold	Lothar	Cloppenburg	28.05.1934	Siart	Kurtzahn	Oldenburg	06.09.1925
Hartmann	Fred	Hannover ME	05.06.1934	Kurtzahn	Helmut	Verden	07.09.1925
Pelz	Otto	Lüneburg	09.06.1934	Carganico	Ilse	Varel	26.09.1925
Krebs	Hans	Meppen	21.06.1934	Eilers	Erich		
Biastoch	Friedrich	Wolfsburg	24.06.1934	97 Jahre			
Schulz	Dr. Gerhard	Lüneburg	26.06.1934	Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923
Trebbin	Ingrid	P Hannover	13.07.1934	98 Jahre			
Schenk	Karl	P Lüneburg	13.07.1934	Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922
Drescher	Hans-Georg	Wilhelmshaven	17.07.1934	99 Jahre			
Pannek	Hannelore	Wilhelmshaven	15.04.1933	Fiola	Siegbert	Alfeld	25.05.1921
Huslage	Maria	Cloppenburg A	25.04.1933				
Völpef	Gerhard	Braunschweig	25.06.1933				
Kabel	Hans-Joachim	Braunschweig	26.08.1933				
Sappert	Dieter	P Braunschweig	28.09.1933				

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
23.06.1932	10.03.2020	Vennekamp	Albert	Osnabrück	Lingen	StD a. D.
12.12.1951	31.03.2020	Hölscher	Hans-Jürgen	Osnabrück	Nordhorn	StD
02.11.1938	10.04.2020	Scheike	Mechthild	Lüneburg	P Lüneburg	OStR'in a. D.
02.07.1930	10.04.2020	Kendelbacher	Anneliese	Braunschweig	Wolfsburg	OStR'in a. D.
29.09.1933	14.04.2020	Rothe	Elisabeth	Stade	P Stade	P
04.04.1929	09.05.2020	Olbrich	Wilhelm	Osnabrück	Osnabrück-Melle	OStR a. D.
18.03.1947	21.06.2020	Dolch	Hans-Gert	Braunschweig	Göttingen	L.f.F. a. D.
29.07.1937	09.08.2020	Tripmaker	Jürgen	Oldenburg	Wesermarsch	OStR a. D.
26.11.1943	24.08.2020	Behre	Hans-Jörg	Hannover	Neustadt A	OStR a. D.
22.09.1952	02.09.2020	Griesen	Maria	Osnabrück	Papenburg	Techn.L.'in a. D.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB

Bank
Better Banking

Online schneller an die Mäuse kommen.

Der Online-Wunschkredit der BBBank –
mit Immer-Gleich-Zinssatz bis zu 75.000 Euro.

2,99%¹

effektiver Jahreszins,
2,95 % Sollzinssatz p.a. fest

gültig für alle Laufzeiten zwischen
24 und 84 Monaten und Netto-
darlehensbeträge zwischen
5.000 und 75.000 Euro

Repräsentatives Beispiel:
Nettodarlehensbetrag: 10.000 Euro
Sollzinssatz p. a. fest: 2,95 %
Effektiver Jahreszins: 2,99 %
Gesamtbetrag: 10.770,06 Euro
Vertragslaufzeit: 60 Monate
Monatliche Raten: 180,06 Euro
Anzahl Raten: 60
Gesamtkosten (Summe der Sollzinsen):
770,06 Euro
Darlehensgeber: BBBank eG,
Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe

¹Kondition freibleibend; bonitätsabhängig



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin